

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsbämter sowie die Stadträthe zu Miesä und Strehla.

Redaction und Verlag von E. F. Grelmann.

N^o 37.

Dienstag, den 9. Mai

1871.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 18 Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Miesä und Strehla, sowie von allen unsern Pöten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenstein und Vogler in Hamburg, Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., G. Engler in Leipzig, F. D. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

Bekanntmachung.

Der Schiffmühlenbesitzer

Carl Ernst Niesel in Kleinzschope

hat mit Muth und Entschlossenheit den Knaben Friedrich Eberhardt daselbst vom Tode des Ertrinkens errettet. Die unterzeichnete Kreisdirection nimmt Veranlassung diese That Niesels unter belobigender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Leipzig, am 19. April 1871. Königl. Kreisdirection v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat genehmigt, daß bis auf Weiteres das in § 3 alina 2 der Uferordnung für den hiesigen Elbquai bestehende Verbot, die Fahrzeuge durch Ketten zu besetzen, außer Kraft gesetzt werde, was hierdurch bekannt gemacht wird. Königl. Gerichtsbamter als Elbstromgericht. Miesä, den 4. Mai 1871. Ubrig.

Mittheilungen aus den Akten der Stadtverordneten.

(Sitzung vom 21. April 1871.)

Anwesend die Herren: Köseberg (Vors.), Glaue, Sey, Scurig, Dr. Fiebig, Schuster, Schlegel, Lehme, Müllers (Erstam.).

1) Nach Anhörung des vom Vorsitzenden erstatteten Berichtes über die Stadtcassenrechnung pro 1869 beschloß das Collegium, diese Rechnung für richtig anzuerkennen und die Justification derselben geschehen zu lassen.

2) Dem Beschluß des Stadtrathes, die zeitliche Unterstützung hilfsbedürftiger Kriegerfamilien auch im Monat April d. J. aus der Armenkasse zu gewähren, wurde Zustimmung ertheilt und dabei um die altentworfene Namhaftmachung dieser hilfsbedürftigen Personen gebeten.

(Sitzung vom 5. Mai 1871.)

Anwesend die Herren: Köseberg (Vors.), Köhrtorn, Glaue, Scurig, Dr. Fiebig, Schuster, Schlegel, Lehme, Schuppe (Erstam.).

1) Der Herr Vorsitzende theilte zunächst aus den Akten über Armenwesen mit, der Stadtrath habe am 2. ds. beschloßen, daß für Monat Mai d. J. nur die hilfsbedürftigen Familien der Landwehrlente und der Reservisten, nicht aber die der activen Soldaten unterstützt werden sollen. Das diesseitige Collegium setzte die Beschlußfassung über die weitere Unterstützung bis zu nächster Sitzung aus.

2) Die Armencassen- und Armenhausrechnungen pr. 1868 und 1869 wurden, nach geschehener Prüfung und dem Vortrage des Monturverfahrens, für richtig angesehen und justifizirt.

3) Dem Rathsbeschlusse, auf Ansuchen des Honorar für den Examinator der städtischen Rechnungen von 50 Thlr. pr. Jahr auf 60 Thlr. zu erhöhen, wurde die Zustimmung nur für lauf. Jahr einhellig ertheilt.

4) Mittels Rathsprotokoll ward dem Collegio mitgetheilt, daß der Gewerbeverein und der städtische Verein einen Ausschuss ernannt haben, um die Frage zu erörtern, ob es nicht ausführbar sei, eine fliegende Fähre zwischen Miesä und Promnitz auf der Elbe zu beschaffen. Dieses Comité habe Anschläge fertigen lassen und sich auch mit dem Besitzer des Promnitzer Uferlandes in's Vernehmen gesetzt, halte ferner das Project für ausführbar und rentabel, wenigstens insoweit, daß das Anlagecapital zu 5 % verzinst werden könne. Das Comité habe sich nun an den Stadtrath gewendet, mit dem Antrage, sich mit städtischem Gelde bei diesem Unternehmen zu betheiligen, da dasselbe für die Stadt selbst von Wichtigkeit sei. Das Comité wünsche, daß entweder der Stadtrath die Sache selbst in die Hand nehme und auf städtische Kosten einrichte, oder daß die Stadt sich bei dem Unternehmen als Re-

tionärin betheilige. Das Anlagecapital dürfe ca. 3000 Thlr. betragen. Hierauf beschloß nun der Stadtrath, daß die Stadt sich mit einem Capital von circa 700 Thlr. bei diesem Unternehmen betheiligen, sich aber dabei gewisse Rechte wahren solle.

Nach Vortrag von Prospect und Anschlägen erklärte das diesseitige Collegium sich mit der Entschliebung des Stadtrathes allseitig einverstanden und wünscht, daß das dem Zwecke Entsprechende baldigst festgestellt werden möchte.

Ein Blick in das evangelische Urbild der Synode.

Unter obigem Titel hat Herr Oberhofprediger Dr. Liebner in Dresden in Broschürenform eine Ansprache an die jetzt zusammentretende erste evangelisch-lutherische Landessynode Sachsens gerichtet, bezüglich welcher wir der Nr. 35 der Wissenschaftl. Beilage der „L. Z.“ Folgendes entnehmen:

„Die Synode, deren bevorstehender Zusammentritt ein neuer, wichtiger Schritt auf dem Wege der Reform unserer lutherischen Landeskirche ist, bewegt lebhaft die Gemüther aller treuen Freunde der Kirche. Von mancher Seite ist sie bereits mit trefflichen Worten, sei's in kurzen, scharfen Sätzen, sei's in eingehender Behandlung der einschlagenden Fragen, begrüßt worden. Die bedeutendste unter diesen Publicationen der letzten Wochen ist unweifelhaft obige Schrift, ein warmer Gruß aus dem Munde eines Mannes, den leider eine schwere Krankheit behindert, durch persönliche Theilnahme die großen und wichtigen Interessen der Synode zu fördern, im besten Sinne ein evangelischer Hirtenbikel, der, obwohl vom Krankenbette aus geschrieben, doch durchaus wirklich gesund, geistig frisch, eine geeignete Hilfe werden kann zur Gesundheit unserer Landeskirche, wenn er im rechten Sinne verstanden und angenommen wird.“

In die Synodalen gerichtet auf dem Wege zur Synode, verbreitet sich die Ansprache nicht sowohl speciell über die einzelnen wahrscheinlichen oder möglichen Vorlagen und Aufgaben der Synode, als sie vielmehr, nach der bekannten, weisshauenden, echt evangelischen Innerlichkeit des Verfassers, aus dem Vollen und Ganzen schöpft, und auf das Wesen, die tiefe geistige und geistliche Seite der Synode, den Blick lenkt, mit vollem Rechte betonend, daß von da und nur von da aus, nicht von Außen etwas wahrhaft Bedeutsames aus der Synode hervorgehen kann, und von da aus auch die einzelnen Fragen erst in das rechte Licht gerückt werden.

Es ist ein Ideal, das hier aufgestellt wird, aber es thut wahrhaft wohl, aus dem Gevörr der durcheinander gehenden Stimmen von rechts und links heraus einen solchen sammelnden und orientirenden Blick zu thun, wie er hier von kundiger Hand mit tiefem und gründlichem Verständniß erschlossen wird. Ohne wissenschaftlichen, gelehrten Apparat, aber überall von wissenschaftlichem Hintergrunde durchdrungen, über einseitiger Parteilichkeit erhaben und bei aller Festigkeit und Klarheit des evangelischen Bekenntnisses durchaus in verständlichem Geiste gehalten, ist die Schrift recht dazu angethan, ein Wort der Verständigung zu sein von dem evangelischen Schrift- und Lebensgrund aus, auf dem sie durchweg ruht. Es ist ein tiefes Bewußtsein, den die Schrift an die Spitze stellt, aber es ist das Wissen, was aus Gottes Wort, der Wahrheit, welcher sich die evangelischen Synodalen aller Vertriebe unterwerfen müssen, aber die Synode gesagt werden kann, und von welchem Trugwege für die praktischen Folgerungen, die sich her-

aus ergeben. Es ist die große christliche Grundanschauung von den mancherlei Gaben und deren notwendiger Einheit in Christo, von dem großen, lebendigen Organismus der christlichen Gemeinshaftsbüchtigkeit, welche der Verfasser mit Recht als den wahren Synodalgrund aufstellt.

Nach einer allgemeinen Betrachtung, die den Gedanken der mannigfaltigen Gaben mit ihrer Einheit in Christo, dem Haupt und Herrn der Kirche, in welchem die Fülle der Gaben wohnt, trefflich ausführt, zieht der Verfasser in dem besondern Theile die Consequenzen und zeigt als das Ziel, das die Synode erstreben muß, den rechten Ausgleich und das ergänzende Zusammenwirken, der mancherlei Gaben, der Gaben der Erkenntniß, als des Auges, der Gaben der unmittelbaren, gemüthvollen Empfänglichkeit für die göttlichen Dinge, als des Ohres, der praktischen Lebens, als der Hand der Gemeinde. Dem entspricht der Austausch der verschiedenen Richtungen, hier der Richtung auf die Erhaltung des kirchlich Lieberstehenden und Bestehenden, dort derjenigen auf den kirchlichen Fortschritt und die Fortarbeit in der immer tieferen Ergründung der Schriftwahrheit, hier der Richtung auf die Reinerhaltung des Glaubens, dort derjenigen auf die Betonung des christlich Sittlichen. Diese verschiedenen Richtungen, hebt der Verfasser mit Recht hervor, sind notwendige Glieder am Ganzen des Leibes der Kirche, die sich wesentlich tragen und ergänzen, und nur in ihrer wahren Zusammenordnung und Wechselwirkung gedeihlich wirken können, ohne sie aber in kümmerliche Einseitigkeit und Verirrung gerathen. Bei aller Bewahrung der berechtigten Eigenthümlichkeit an das wirklich Gute in der andern Richtung anzuknüpfen, gerade an die Stelle, durch die man selbst der Ergänzung bedarf! — Das sollte, nach den trefflichen Worten der Schrift, jeder Synodale als seine Aufgabe ansehen; ohne den aufrichtigen Willen dazu ist von vornherein jede Verathung gelähmt und wird nur jener Engergigkeit Vorwand geleistet, die wir nicht einer einzelnen Partei zum Vorwurf machen, die in allen Parteien: kirchlichen und politischen, erschreckend zugenommen hat und der entgegenzuarbeiten nicht bloß um des Friedens, sondern vor Allem um der Wahrheit willen geradezu christliche Pflicht ist; sei's auch, daß man für solchen Dienst an der Sache bei keiner Partei Dank erstatet.

Mit glücklichem Griff wurzelt der Verfasser seine Anschauung von der Synode durch das liebliche Bild des reformatorischen Freundes- und Bruderpaars Luther und Melancthon, die Beide, der Eine als der Mann bewährter Glaubensenergie und christlicher Weisheit, der Andere als der Mann der ruhigen Entwidlung. Jeder ein besonderes, durchaus Individuelles und doch Beide „Einer in Christo“, in schöner, lebensvoller Mannigfaltigkeit zusammenwirkend, und eben darin ein unvergängliches Vorbild sind für alle gemeinsame kirchliche Thätigkeit, auch für die reformatorische Arbeit der Synode, bei der Lutherische Tiefe und Kraft mit Melancthon'scher Kunst, Milde und Weitzergigkeit sich paaren möge. Gott gebe, daß ein kräftiger Hauch von solchem Geiste unsere Synode durchwehe; dann wäre es in Wahrheit eine Frühlingssynode, die unserer Landeskirche etwas von einem gesunden Frühling brächte, dessen sie sehr bedarf!

Nach knüpft der Verfasser am Schluß in tief einschneidender und ergreifender, kirchlich-patriotischer Weise an die großen Ereignisse der letzten Zeit an, und, indem er mit allem Nachdruck betont, wie die unter den letzten, härteren Kämpfen zu Stande gekommene politische Einheit unseres Vaterlandes in brüderlicher Vereinigung der deutschen Stämme notwendig eine religiöse Vertiefung in innerlicher Einigung des christlich-germanischen Volkes fordere, stellt er auch von dieser Seite der Synode die Aufgabe, in ihrem und kräftigen Zusammenwirken und Zusammenwirken aller treuen Freunde Christi aus seiner Kirche eine wahre Einigung der mannigfaltigen Gaben auf christlichem Grunde zu erzielen.

Dam Schluß haben wir aus dem Ganzen zwei charakteristische Stellen heraus. Die eine lautet, um zu dem Ende